

Gedenkbücher der Kirchengemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Entstehung und Verbreitung der Gedenkbücher zur Erinnerung an die Toten des 2. Weltkriegs ist bisher kaum erforscht. Die Frage der Einführung von Gedenkbüchern ist eingebettet in die Diskussion um das Gedenken an die Toten des Zweiten Weltkriegs, das in Kirchen und auf Friedhöfen stattfand. Dabei geht es um Ehrenmäler, Gedenktafeln und die genannten Gedenkbücher.

Gedenktafeln und Krieger Ehrenmäler waren spätestens nach der Niederlage des Ersten Weltkriegs in und vor Kirchen und auf kirchlichen Friedhöfen üblich geworden. Diese Ehrung war im Regelfall militaristisch konnotiert, religiös verbrämt und revanchistisch angelegt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren solche Ehrungen eigentlich nicht denkbar. Dass aber der Toten gedacht werden sollte war unstrittig. Die Mehrzahl der Menschen in Deutschland wusste nicht, wo sterbliche Überreste ihrer Angehörigen begraben waren. Hier galt es Orte der Trauer und des Gedenkens zu schaffen. Aber hier war zu entscheiden, wem das Totengedenken galt bzw. für welche Toten Orte der Trauer geschaffen werden sollten. Diese Fragen warf die Hannoversche Landeskirche 1949 in einem Rundschreiben auf, dass sich die Kirchenleitungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins zu Eigen machten. Darin wurde darauf hingewiesen, dass der Krieg formal noch nicht geendet habe und die Opferzahlen ebenfalls noch offen seien. Und es wurde gefragt:

„Gilt die Gefallenenehrung den Gliedern der Kirchengemeinde, die vor dem Kriege ihr angehörten oder auch den Angehörigen der Flüchtlinge? Soll man die Ehrung weiterhin auf diejenigen beschränken, die Uniform getragen haben, oder gilt sie für alle, die unter den Einwirkungen des Krieges ihr Leben lassen mussten?“¹

Ein Jahr später präzisierte die Hannoversche Landeskirche ihre Ansichten und verwahrte sich ausdrücklich gegen Orte des Gefallenengedenkens in Kirchen:

„Es ist nicht richtig, gerade für die Gefallenen die Kirchen zu Gedenkstätten zu machen. Die Denkmäler der Kriegsoffer gehören auf den Friedhof. [...] An dieser Stelle finden die

¹ Rundschreiben der Ev.-luth. Kirche Hannovers vom 25.7.1949, übersandt von der EKD zur Frage von Ehrenmalen. LKAK 32.01, Nr. 4167.

Gedenkstätten für die Opfer des Krieges, die ja nicht nur die Gefallenen im engeren Sinne umfassen, ihren angemessenen Platz.“²

Im folgenden Jahr regelte die Schleswig-Holsteinische Landeskirche den Umgang mit den „Gedenkstätten für die Opfer des Krieges“ grundsätzlich. Bei der Errichtung von Gedenkstätten „für die durch den letzten Krieg ums Leben gekommenen Gemeindeglieder“ wurde „äußerste Zurückhaltung“ angemahnt. Weiter hieß es:

„Bei der Gestaltung der Gedenkstätten muss der besonderen Katastrophe von 1945 Rechnung getragen werden. [...] Die Gedenkzeichen des zweiten Weltkrieges müssen schlichter und demütiger im Ausdruck sein als viele Denkmäler der Opfer des ersten Weltkrieges. Grundsätzlich gehört eine Gedenkstätte mit den Namen der Opfer des Krieges nicht in den Kirchenraum. In der Kirche gilt nur ein Name, der Name Christi! Es geht nicht an, dass unsere Kirchen durch die vielen Kriegerehrungen zu Weihehallen umgestaltet werden. Es ist zu prüfen, ob nicht die alten Tafeln aus dem Kirchenraum entfernt und in einem besonderen Raum angebracht werden können.“³

Empfohlen wurde ein Gedächtnisbuch bspw. im Vorraum. Für eine Gedenkstätte wurden Turmraum, Vorraum oder Seitenkapelle, Gruft oder Friedhof empfohlen. Die grundsätzliche Ablehnung von Ehrenmalen und Gedenktafeln in Kirchenräumen wurde einerseits sehr deutlich formuliert (und dies galt auch rückwirkend für Gedenktafeln vorangegangener Kriege), andererseits ließen die Wortwahl und die ausführenden Erläuterungen Ausnahmen zu.

Um eine einheitliche Regelung in den Landeskirchen der EKD auf den Weg zu bringen, wurde schließlich ein Arbeitsausschuss des Evangelischen Kirchbautages ins Leben gerufen, der im Juli 1954 eine Denkschrift vorlegte.⁴ Sie rückte insgesamt von der Klarheit der vorangegangenen Erlasse ab und gab keine eindeutigen Vorgaben mehr für den Aufstellungsort. Es wurde für schlichte Gedächtnismale votiert, die ggf. durch Gedenkbücher ergänzt werden sollten, und gegen Heldengedenkstätten. Zur Frage, wem die Gedenkmale gelten sollten, hieß es: „*Dem Charakter des letzten Weltkrieges entsprechend sollten die*

² Rundschreiben der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers vom 1.6.1950, LKAK 22.02, Nr. 6098.

³ Hervorhebung im Original. Ebd.

⁴ Dem Arbeitsausschuss gehörten aus Nordelbien an: Propst Kobold, Preetz, Studiendirektor Dr. Gerhard Kunze, Preetz, Architekt Gerhard Langmaack, Hamburg, und Gertrud Schiller, Hamburg. Denkschrift betr. die Errichtung von Gedenkmalen für die Toten des letzten Weltkrieges. Vorgelegt mit Schreiben vom 30.7.1954. LKAK 32.01, Nr. 4167.

Gedenkmale nicht nur den Soldaten gelten, die auf den Schlachtfeldern gefallen sind, sondern auch alle diejenigen mit einbeschließen, die in der Heimat am Kriege oder an den Folgen des Krieges zugrunde gegangen sind.“

Damit wurden indirekt die Opfer der NS-Herrschaft mit eingeschlossen, ohne dass dies konkret benannt wurde. Insgesamt wurde Zurückhaltung angemahnt: *„Für die Entfaltung eines selbstsicheren nationalen Pathos ist bei der Schaffung christlicher Gedenkmale kein Platz, wohl aber für die Bekundung innerster Verbundenheit mit unserem deutschen Volk und Vaterland.“* Dass mit der Weiterverwendung des Begriffspaars „Volk und Vaterland“ die einst aus der „Volksgemeinschaft“ Ausgestoßenen sich hier weiterhin ausgegrenzt fühlen konnten, zeigt die Grenzen der damaligen Reflexionsfähigkeit.

Dass die Denkschrift einen deutlichen Interpretationsspielraum ließ, machte allerdings ein Rundschreiben der EKD zur Einweihung von Kriegerdenkmälern vom 10. November 1955 deutlich. Darin wurde unter Verweis auf die Richtlinien der Evangelisch- Protestantischen Kirche der Pfalz betont: *„Daher hat alles zu unterbleiben, was einer heidnischen Totenverehrung und einem nationalen Heldenkult Vorschub leisten könnte: a) also keine vaterländischen Zeichen und Sinnbilder, b) keine Bilder von Toten.“*⁵

Die Frage, wie auf die – wechselnden – Vorgaben reagiert wurde, lässt sich insgesamt schwer beantworten. Von der Hamburger Landeskirche liegt eine Aufstellung von 1963 vor.⁶ Demnach hatten von den 62 erfassten Gemeinden im Stadtgebiet⁷ 13 Tafeln oder Gedenkmale zu Ehren der Gefallenen des 1. Weltkriegs in der Kirche, 6 dieser Gemeinden hatten auch Tafeln für die Toten des 2. Weltkriegs in der Kirche angebracht. Zwei Kirchengemeinden hatten sich für Gedenkbücher entschieden. Zur Einordnung dieser Zahl ist zu bedenken, dass alleine durch den Bombenangriff im Sommer 1943 58 Hamburger Kirchen samt der älteren Ehrentafeln zerstört worden waren. In den neu gebauten Kirchen waren in der Regel keine Ehrentafeln angebracht worden.

Wem das jeweilige Gedenken auf den Tafeln galt, zeigt für die Hamburgische Landeskirche das Vorgehen der Eppendorfer Kirchengemeinde. Diese hatte Ostern 1956 in dem Bemühen, wirklich niemand in ihrem Gedenkbuch unberücksichtigt zu lassen, per Flugblatt gebeten,

⁵ Rundschreiben der EKD betr. Richtlinien für die Einweihung von Kriegerdenkmälern vom 10.11.1955. LKAK 32.01, Nr. 4165.

⁶ Abgefragt waren jeweils die Standorte, die differenziert nach Friedhof, vor/an der Kirche, Turmraum, Seitenkapelle oder in der Kirche angegeben wurden. Gemeint ist hier also der Kirchraum selbst. Übersicht über die Ehrenmale für die Toten der beiden Weltkriege vom 1.4.1963. LKAK 32.01, Nr. 4165.

⁷ Auch erfasst, aber hier nicht mit ausgewertet wurden die fünf Gemeinden des Amtes Ritzebüttel, also Cuxhaven und Umland.

Namen aus der Gemeinde für ein Gedenkbuch zu nennen. Das Ergebnis beschrieb Pastor Spieker in einem Schreiben an den Landeskirchenrat:

„Neben vielen Meldungen von Angehörigen von Gefallenen oder denen, die umgekommen sind, ist auch an den Eppendorfer Kirchenvorstand die Bitte gerichtet, auch derer zu gedenken, die in den Jahren 1933-1945 durch die politischen Machthaber zu Tode gebracht worden sind; dabei sollte besonders auch der Widerstandskämpfer gedacht werden. Der Eppendorfer Kirchenvorstand ist bereit, dieser Bitte insoweit zu entsprechen, als es sich wirklich um Glieder der Kirche handelt. Er bittet aber ausdrücklich den Landeskirchenrat, diese seine Stellungnahme zu überprüfen.“⁸

Der Landeskirchenrat beschloss nach intensiver Beratung:

„Sie [die Gemeinde Eppendorf] sollte aber gebeten werden, den Kreis der wirklichen Kriegsoffer, deren Namen in das Ehrenbuch aufgenommen werden, möglichst weit zu ziehen, also nicht nur Soldaten, sondern auch Bombenopfer usw., nicht nur Einheimische, sondern auch Flüchtlinge, deren Angehörige jetzt in Eppendorf wohnen. Aber die Gemeinde sollte sich nur auf reine Kriegsoffer beschränken unter Ausschluss von politisch Ermordeten, da hier die Grenze nur sehr schwer zu ziehen sein wird.“⁹

Der Kirchenrat folgte also zunächst dem Gedanken der Eppendorfer Gemeinde, offensiv die Kreise weiter zu ziehen und das Gedenkbuch über gefallene Soldaten hinaus zu öffnen. Ob das ermordete Christen jüdischer Herkunft mit einschloss, ist nicht eindeutig – die Shoa wurde nicht benannt –, aber möglich. Pastor Spieker hatte während der NS-Zeit offensiv andernorts Diskriminierte in seine Gemeinde aufgenommen. Ausdrücklich – so ist seine Darstellung interpretierbar – war er bereit, diese bei einer Kirchenmitgliedschaft mit in das Gedenkbuch aufzunehmen. Seine Bereitschaft schloss Menschen aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus mit ein. Praktisch waren aber Mitglieder der linken Opposition, insbesondere der in Eppendorf einst stark vertretenen KPD, meist aus der Kirche ausgetreten und damit von dieser Ehrung ausgeschlossen. Der Landeskirchenrat jedoch argumentierte

⁸ Der bekannteste Eppendorfer Bewohner, der von den Nationalsozialisten umgebracht worden war, war der KPD-Vorsitzende Ernst Thälmann. Nach 1946 wurde eine Straße in St. Pauli nach ihm benannt, die am 16.11.1956 unter Bezug auf den Ungarn-Aufstand in Budapest Straße umbenannt wurde. S. Hamburger Echo v. 17.11.1956. Ob in Antrag und Reaktion an Thälmann gedacht wurde, ist offen. Schreiben der Kirchengemeinde Eppendorf, Pastor Spieker, an den Landeskirchenrat vom 26.4.1956, LKAK 32.01, Nr. 416.

⁹ Hervorhebung im Original. Beschluss des Landeskirchenrates vom 7.6.1956 (313. Sitzung). LKAK 32.01, Nr. 4167.

striker und forderte die Gemeinde Eppendorf auf, „politisch Ermordete“ grundsätzlich auszuschließen. Auch die Hervorhebung der „reinen Kriegsoffer“ weist darauf hin, dass der Landeskirchenrat Widerstandskämpfer bzw. Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung prinzipiell nicht in der kirchlichen Ehrung sehen wollte.

Derartige Diskussionen ließen sich für die schleswig-holsteinische Landeskirche nicht feststellen. Die landeskirchlichen Erlasse betrafen lediglich die Ehrentafeln und Ehrenmäler. Soweit ersichtlich wurden aber diese weitgehend ignoriert. Zwar wurde tatsächlich auf Pathos bei Inschriften meist verzichtet, aber meist Namenslisten und -tafeln ergänzend an den Kriegerehrenmälern und Ehrentafeln der Toten des Ersten Weltkriegs angebracht, ohne dass diese in Text und Ikonografie geändert wurden. Vor allem war aber die Frage, wem das Gedenken gelten sollte, nicht geregelt worden.

In vielen Gemeinden der schleswig-holsteinischen Landeskirche finden sich sowohl Gedenkbücher als auch Namenstafeln, die entweder an Ehrenmälern oder in Kirchen angebracht sind. Im Regelfall entstanden beide in den 1950er Jahren. Ihre Vorbereitung begann mitunter deutlich früher. Die erste Initiative, die sich feststellen ließ, datiert auf den 31. Januar 1945, also vor Kriegsende. Da vermerkt das Protokollbuch der Altonaer Christianskirchengemeinde: *„Es wird von P. Hammer vorgeschlagen, ein Gefallenen-Ehrenbuch mit Bild u. Lebenslauf der Gefallenen in Angriff zu nehmen.“*

Im Gegensatz zur Diskussion in der Hamburger Landeskirche war hier von vornherein nicht an das Gedenken an zivile Opfer vorgesehen, von den Opfern des nationalsozialistischen Terrors ganz zu schweigen. Es ging vielmehr darum, in der Tradition der Gefallenenehrung den Angehörigen militärischer Verbände zu gedenken, also der Wehrmacht, der Waffen-SS und der Polizei. Bisher wurde nur stichprobenartig festgestellt, dass dieses Vorgehen lediglich Frauen einschloss, die als Wehrmachtshelferinnen ums Leben gekommen waren. Ansonsten ist das Gedenken in den Ehrenbüchern Männern vorbehalten.

Die Ausgestaltung der Gedenkbücher unterscheidet sich wiederum. Generell sind die Namen, Geburts- und Todesdatum (soweit bekannt) genannt. Mal sind Zivilberufe aufgeführt, Geburts- und Todesort (soweit bekannt). Ein Großteil der Gedenkbücher führt zusätzlich den militärischen Rang, manchmal auch die Einheit auf, die Zugehörigkeit zur Waffen-SS wird dabei offen genannt, mitunter auch unter Verwendung der SS-Runen.

Die Gedenkbücher sind eine wichtige Quelle, die uns Informationen gibt, über die Art und Weise, wie nach 1945 Gemeinden den Zweiten Weltkrieg und den Nationalsozialismus verarbeiteten. Es wird nicht sichtbar,

- dass Krieg und Verbrechen vom nationalsozialistischen Deutschland ausgingen

- dass die Verbrechen vor allem von Angehörigen von Wehrmacht, Polizei und SS begangen wurden
- dass die Opfer des Krieges größtenteils Zivilisten waren

Zudem ist offen, ob Opfer des Nationalsozialismus in den jeweiligen Gemeinden existierten, da zu vermuten ist, dass diese nicht in die Ehrung aufgenommen wurden. Gleiches gilt für etwaige im Gebiet der Gemeinde ums Leben gekommenen Zwangsarbeiter*innen und Kriegsgefangenen.

Stephan Linck